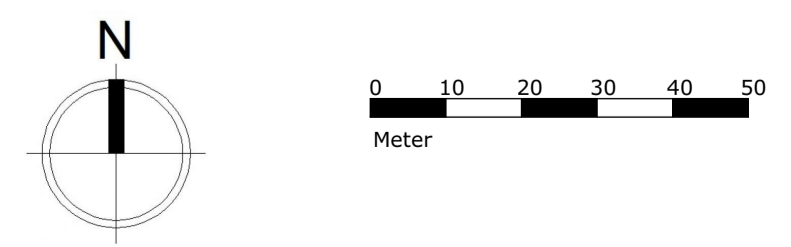


# Markt Schierling, Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ - 1. Erweiterung



## FESTSETZUNGEN - BEBAUUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GRZ** Grundflächenzahl gem. § 19 Abs.2 BauNVO 0,35
- SD/PD/WD/ZD** Satteldach - Pultdach - Walmdach - Zeltdach
- Baugrenze
- offene Bauweise
- Zufahrt öffentlicher Weg
- Zufahrt privat dinglich gesichert
- Parzellennummer

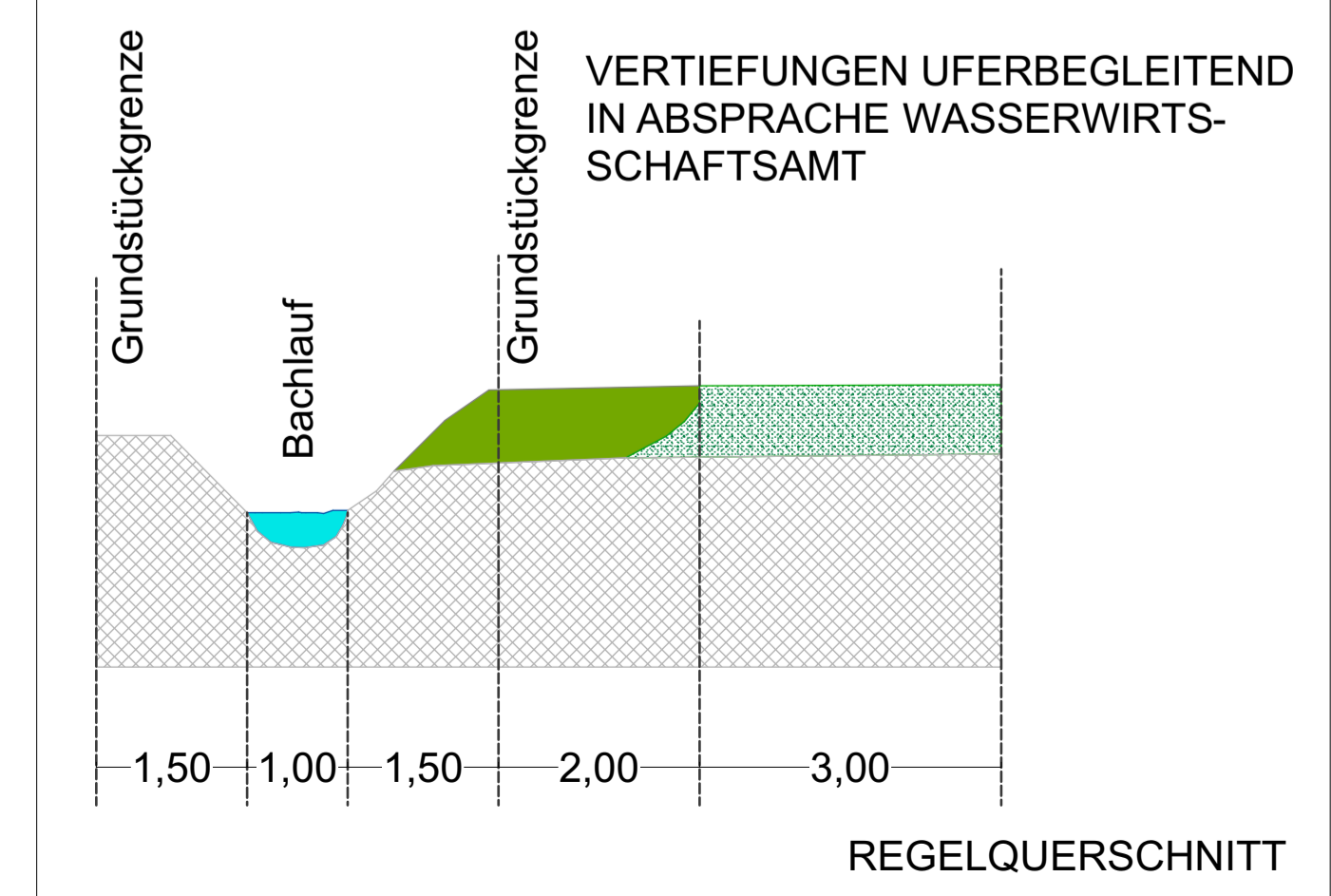
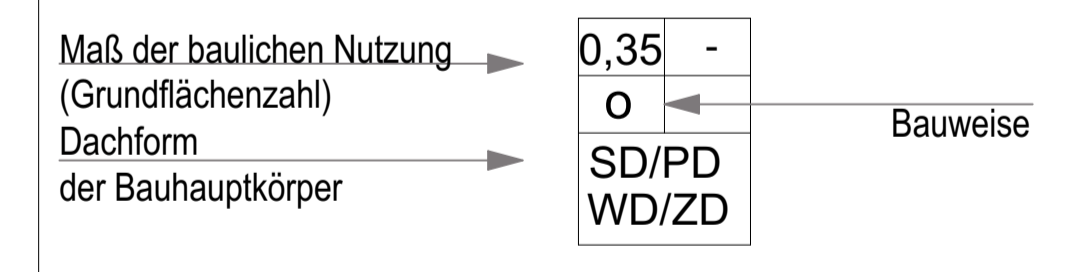
## FESTSETZUNGEN - GRÜNORDNUNG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Baumfallzone
- Ausgleichsflächen zu begrünen
- Fläche mit Auffüllverbot - uferbegleitend

## HINWEISE

- Flurstücksnummer
- Bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- Biotop mit aml. Nummer (BiotopNr.: 7139-0088)

## Nutzungsschablone



- ### Verfahrensvermerke
- 1. Aufstellungsbeschluss:**  
Der Marktgemeinderat Schierling hat in der Sitzung vom 27. November 2018 die Aufstellung der 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ beschlossen.  
Der Beschluss des Marktgemeinderats wurde in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich bekannt gemacht. Am ..... billigte der Marktgemeinderat den vorgelegten Entwurf und beschloss die öffentliche Auslegung.  
  
Schierling, den.....  
Markt Schierling  
  
Erster Bürgermeister  
Christian Kiendl
  - 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**  
Den berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.  
Des Weiteren wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt.  
  
Schierling, den.....  
Markt Schierling  
  
Erster Bürgermeister  
Christian Kiendl
  - 3. Satzungsbeschluss**  
Der Satzungsbeschluss vom ..... wurde gem. § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.  
  
Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
  
Auf die Vorschriften des § 44 sowie des § 215 BauGB wird hingewiesen.  
  
Schierling, den.....  
Markt Schierling  
  
Erster Bürgermeister  
Christian Kiendl

## Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ - 1. Erweiterung

GEMARKUNG: BUCHHAUSEN    LANDKREIS: REGENSBURG    REG.BEZIRK: OBERPFALZ



IM BEREICH DER FLURNUMMERN: 1223 (Teilig), 1224, 775 (Teilig), 775/2

Entwurfsverfasser: **ZISSLER ARCHITEKTUR GmbH**  
Ebenpaint 9, 93170 Bernhardswald

Verfahrensträger: **Markt Schierling**  
Rathausplatz 1, 84069 Schierling

Datum: 20.11.2018    Ergänzt: .....